



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2019/2688

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

05.02.19

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II</b>	05.02.2019	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Freihaltung einer Garagenzufahrt in der Uhlandstraße

- Antrag der Gruppe FDP vom 15.01.19

- Stellungnahme der Verwaltung vom 05.02.19

364-01-mg  
Frau Montag  
§ 3682

05.02.19

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach  
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach  
gez. Richrath

**Freihaltung einer Garagenzufahrt in der Uhlandstraße**  
**- Antrag der Gruppe FDP vom 15.01.19**  
**- Antrag Nr. 2019/2688**

Die FDP-Ratsgruppe stellt den Antrag, in der Uhlandstraße vor der Einfahrt zu den drei Garagen in Höhe der Nr. 8 eine Bodenmarkierung anzubringen, um zu verdeutlichen, dass der Platz vor den Garagen freizuhalten ist.

Die Örtlichkeit wurde im Rahmen eines Ortstermins in Augenschein genommen.

Aufgrund der strengen Vorgaben in der Straßenverkehrsordnung (StVO) dürfen die Straßenverkehrsbehörden nur in begründeten Ausnahmefällen verkehrsbehördliche Maßnahmen, wie z. B. Straßenmarkierungen, vornehmen, wenn bereits gesetzliche Regelungen vorhanden sind. Gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 3 StVO in Verbindung mit § 12 Abs. 3 Nr. 5 StVO ist das Parken vor Grundstücksein- und -ausfahrten und vor Bordsteinabsenkungen nicht gestattet, so dass eine gesetzliche Regelung besteht. Unter Berücksichtigung der unmittelbaren Lage zum Scala-Club bzw. –Kino und eigener Feststellungen kann hier von einer begründeten Ausnahmesituation ausgegangen werden, da insbesondere bei Veranstaltungen ein besonders hoher Parkdruck vorliegt.

Dem Antrag auf Anbringung einer Bodenmarkierung kann daher aus hiesiger Sicht entsprochen werden.

Bürger und Straßenverkehr